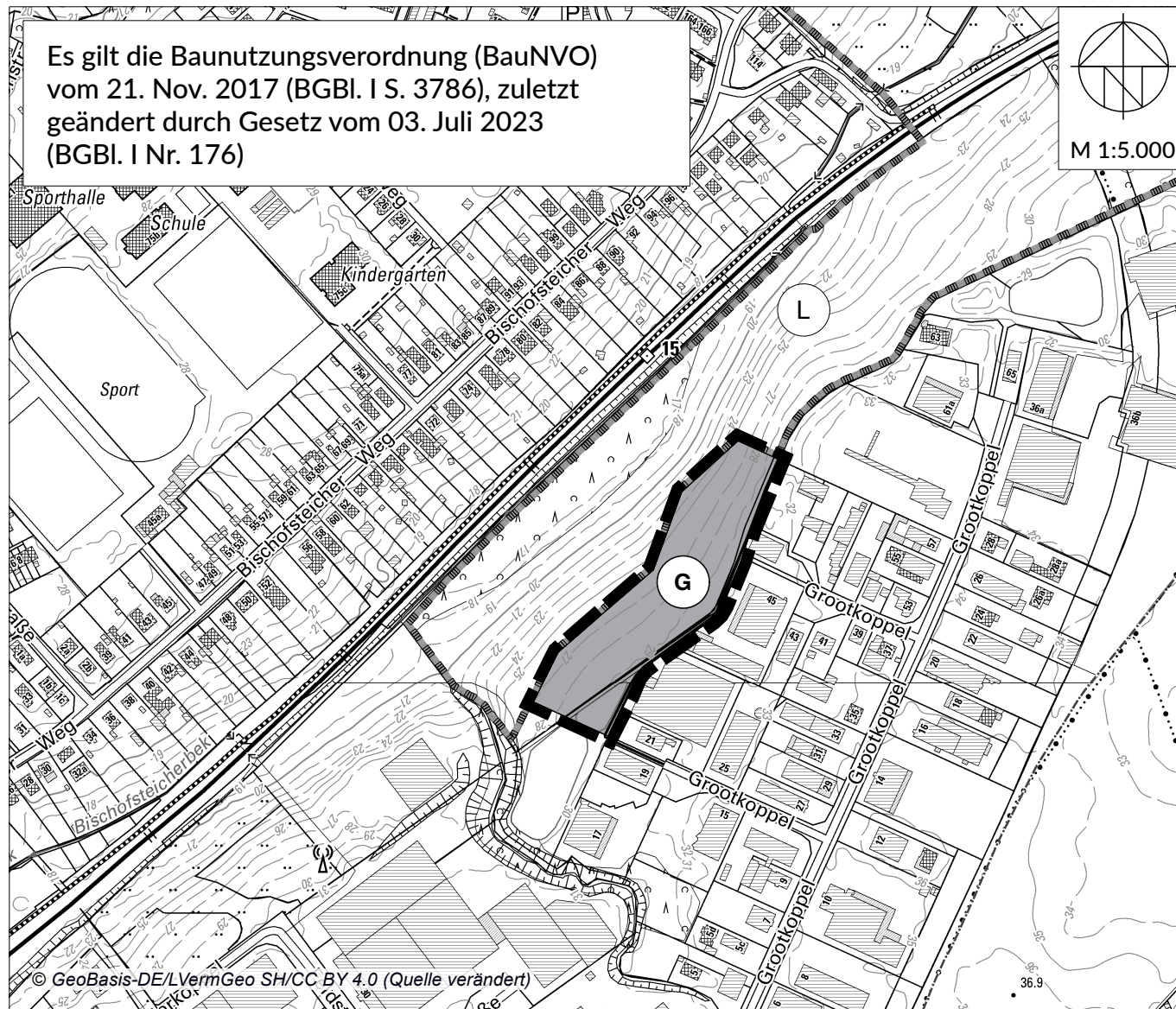
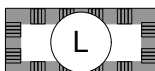


17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT REINFELD (HOLSTEIN)

Für das Gebiet: nordwestlich der Grootkoppel



ZEICHENERKLÄRUNG

	Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Gewerbliche Baufläche	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
	Nachrichtliche Übernahmen	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Landschaftsschutzgebiet Reinfeld (Außerhalb des Geltungsbereichs)	§ 15 LNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

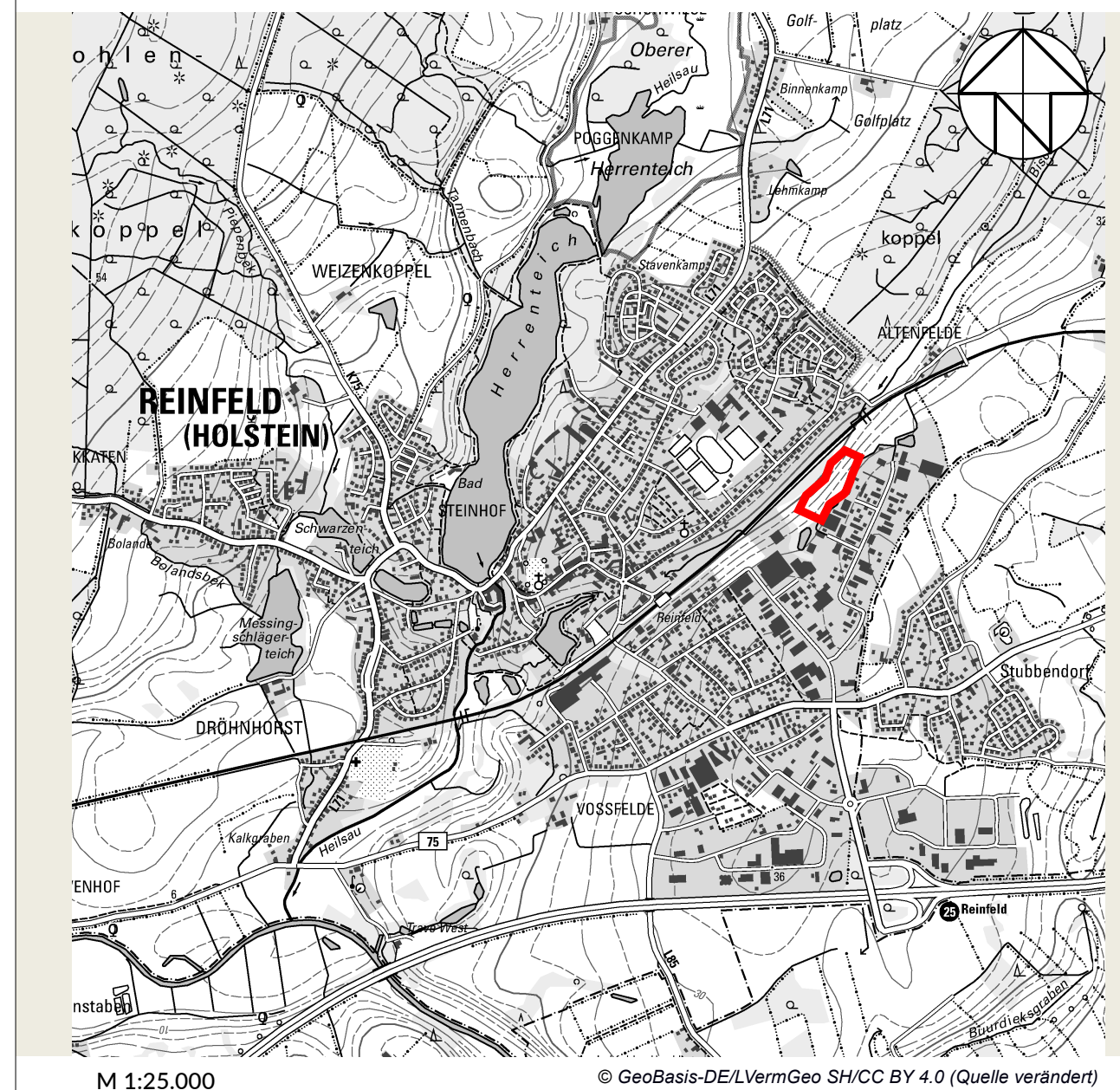
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Internet am _____ und zusätzlichen Abdruck im Oldesloer Markt am _____.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer Informationsveranstaltung am _____ durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat am _____ den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden in der Zeit vom _____ bis _____ nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Reinfeld öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Veröffentlichung im Internet am _____ und zusätzlichen Abdruck im Oldesloer Markt am _____ bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden unter „www.reinfeld.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____. beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____. erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____. ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Reinfeld (Holstein), den

.....
Bürgermeister



STADT REINFELD (HOLSTEIN)
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
17. ÄNDERUNG**



Für das Gebiet:
nordwestlich der Grootkoppel

Vorntwurf
15.06.2026 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr)

040 - 44 14 19
Graumannsweg 69
22087 Hamburg
www.archi-stadt.de

**ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG**
entwickeln und gestalten